

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am**  
**05.09.2019 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:12 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

Schönbohm, Heiko

Wilken, Wilhelm

bis 16:35 Uhr (während TOP 5.2.1)

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

ab 15:40 Uhr

beratende Mitglieder

Brandes, Timith

Herzog, Antonia

Renken, Birgit

Zobel, Herko

Haartje, Estelle

Homfeldt, Marion

Rohlf-Jacob, Elke

Vogt, Hans-Joachim

Gäste/informativ

Zenker-Wandschneider, Sandro

bis 16:50 Uhr

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Lisse, Ute

Rosenthal, Wolfgang

Vogelbusch, Silke

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2019 wird genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine

## **TOP 4 Vorstellung des Vereins Pflege- und Adoptiveltern-Friesland e.V..**

Frau Sudholz richtet sich an Herrn Zenker-Wandschneider mit der Bitte sich und den Verein der Pflege- und Adoptiveltern Friesland e.V. vorzustellen.

Herr Zenker-Wandschneider ist vor 10 Jahren von Berlin in den Landkreis Friesland gezogen. Er berichtet von seinen Erfahrungen nach 15 Jahren als Pflegevater, sowohl in der Bereitschaftspflege als auch in der Dauerpflege. Zur Zeit leben drei Kinder in Dauerpflege in seiner Familie.

Der Verein der Pflege- und Adoptiveltern Friesland e.V. wurde bereits vor 30 Jahren gegründet. Seit ca. 10 Jahren nimmt Herr Zenker-Wandschneider das Amt des Vorsitzenden wahr. Im Schwerpunkt geht es um die Begleitung von Pflegeeltern. Hierzu finden im Abstand von sechs Wochen Runde Tische zum Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Beratung statt. Wiederkehrende Veranstaltungen wie jährlich eine Dankeschön-Feier, ein Tag am Strand oder ein Sommerfest fördern die Gemeinschaft. Der Verein finanziert sich durch die Beiträge der Mitglieder, Spenden und Zuschüssen des Landkreises für Veranstaltungen.

Herr Zenker-Wandschneider führt das Bestreben aus, sich künftig politisch mehr einbringen zu wollen und die Pflegeeltern vor den Jugendämtern stärker zu vertreten. Vor ca. einem halben Jahr nahm er Kontakt zu Frau Sudholz und Herrn Rosenthal auf. Es haben bereits zwei Treffen zum Austausch gegenseitiger Informationen stattgefunden. Der Vorstand des Vereins wünscht sich in Zukunft regelmäßige Treffen mit dem Jugendamt um dezidiert zu erörtern, was neben den regelmäßigen Zahlungen des Jugendamtes außerdem an Entlastungsleistungen, Zuschüssen und Fortbildungsmöglichkeiten benötigt wird.

Herr Zenker-Wandschneider stellt sich für weitere Fragen dem Gremium zur Verfügung.

## **TOP 5    Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 5.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP        Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses** **5.1.1        Vorlage: 0753/2019**

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 Herrn Klaus Elfert, vormals Jugenddiakon der kath. Gemeinde St. Benedikt, als beratendes Mitglied sowie Frau Brigitte Kückens, vormals Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Varel, als stellv. beratendes Mitglied bestellt.

Frau Sonja Lücke ist als Nachfolgerin von Herrn Elfert benannt worden.

Frau Bettina Körk hat die Nachfolge von Frau Kückens angetreten.

Frau Renken stellt die Vorlage vor und bittet um Zustimmung für die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses.

#### **Beschluss:**

Das Gremium stellt gemäß § 2 Abs. 3b der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Herrn Klaus Elfert und Frau Brigitte Kückens widerrufen wird.

Der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Sonja Lücke, Pastoralreferentin der kath. Gemeinde St. Benedikt, als beratendes Mitglied und Frau Bettina Körk, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Varel, als stellv. beratendes Mitglied wird zugestimmt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **TOP 5.2    Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

#### **TOP        Neufassung der Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von** **5.2.1        Vollzeitpflege** **Vorlage: 0760/2019**

Die Vollzeitpflege stellt eine wichtige Säule der Jugendhilfe im Landkreis Friesland dar. Der Verwaltung ist daran gelegen, dass die Rahmenbedingungen für die Pflegeeltern weiterhin attraktiv bleiben und damit die Qualität der Vollzeitpflege erhalten bleibt. Die Richtlinie bedarf der Aktualisierung, da diese zuletzt im November 2013 aktualisiert wurde.

Viele Punkte der bisherigen Richtlinie wurden lediglich neu gegliedert. Einige Änderungen der Richtlinie werden nachfolgend erläutert.

Die Pauschale für die Urlaubsreisen und Freizeiten (sh. Punkt 5.3. der Richtlinie) wurde von 125,00 € je Pflegekind auf 140,00 € erhöht, zudem brauchen die Pflegeeltern diese nicht mehr gesondert unter Vorlage von Nachweisen zu beantragen. Die Urlaubsbeihilfe von 140,00 € je Pflegekind wird mit dem Pflegegeld zum 01.06. eines Jahres ausbezahlt.

Dies stellt eine Vereinfachung für die Pflegeeltern dar.

Dies gilt ebenso für Schulmaterialien, Bücher etc. (sh. Punkt 5.9. der Richtlinie), hierfür ist ebenfalls keine Beantragung und Nachweiserbringung mehr erforderlich. Für Pflegekinder ab der Einschulung bis zum vollendeten 15. Lebensjahr werden jährlich zum 01.08. pauschal 100,00 € für Schulmaterialien etc. mit dem Pflegegeld ausbezahlt. Erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist jährlich unter Vorlage der Schulbescheinigung die Pauschale i.H.v. 100,00 € zu beantragen.

Neu eingefügt wurde die alle sechs Jahre mögliche Bezuschussung eines Computers mit bis zu max. 300,00 € (sh. Punkt 5.12. der Richtlinie), sofern die Schule die Notwendigkeit des PC, Laptop/ Notebook, Tablet für schulische Zwecke bestätigt.

Für Pflegeeltern, die ein Kind im Alter von 0 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Vollzeitpflege aufnehmen, wird auf Antrag zusätzlich zum Pflegegeld eine Betreuungspauschale in Höhe von 500,00 € monatlich für maximal sechs Monate gewährt (sh. Punkt 5.6. der Richtlinie). Voraussetzung dafür ist, dass ein Pflegeelternanteil Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Anspruch nimmt (in Absprache mit dem Pflegekinderdienst) und auch keiner Teilzeittätigkeit in diesem Zeitraum nachgeht. Dem Antrag ist die Elternzeitbescheinigung des Arbeitgebers beizufügen, in der zusätzlich bestätigt wird, dass auch keine Teilzeittätigkeit mehr ausgeübt wird. Diese Sonderleistung ist neu in die Richtlinie aufgenommen worden. Die Betreuungspauschale soll die Pflegefamilien in die Lage versetzen, sich zu Beginn der Hilfe intensiv um das Kind in einer existentiellen Krise zu kümmern und den Bindungsaufbau und damit das Gefühl der Sicherheit für das Kind schnellstmöglich zu erreichen.

Punkt 6 der Richtlinie stellt die Leistungen für die Pflegeeltern dar. Diese Leistungen wurden auch in Vorjahren seitens des Landkreises Friesland in Absprache mit dem Pflegekinderdienst erbracht bzw. gewährt, waren bisher allerdings nicht in der Richtlinie genannt. Um interessierten möglicherweise zukünftigen Pflegeeltern oder auch den jetzigen Pflegeeltern die Möglichkeiten der Hilfs- und Unterstützungsangebote des Landkreises zu verdeutlichen, wurde in dieser Richtlinie eine Konkretisierung vorgenommen. Die Pflegeeltern werden auf die Möglichkeiten der Fortbildung, Supervision und Familienentlastung explizit hingewiesen. Das Fortbildungsangebot bzw. auch die finanzielle Unterstützung des Landkreises für Fortbildungen soll ausgeweitet werden, dies resultiert aus den gestiegenen Qualitätsanforderungen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Kultur sowie den größeren Herausforderungen an die Pflegefamilien. Die Unterstützungsleistungen werden weiterhin individuell auf den jeweiligen Bedarf angepasst.

Schäden, die Pflegekinder der Pflegefamilie zufügen, sind weder über eine Haftpflichtversicherung der Herkunftsfamilie noch über die Pflegefamilie abgedeckt. Ebenso sind Schäden, die die Pflegeeltern oder deren Kinder den Pflegekindern zufügen, nicht abgedeckt. Daher wurde Punkt 8 der Richtlinie zur Bezuschussung einer Haftpflichtversicherung der Pflegeeltern mit einer sogenannten Binnenhaftpflicht eingefügt, demnach können Pflegeeltern auf Antrag einen Zuschuss i.H.v. maximal 80,00 € zu einer Privathaftpflichtversicherung mit Binnenhaftpflicht vom Landkreis erhalten. Diese Bezuschussung einer Privathaftpflichtversicherung mit einer Binnenhaftpflicht führt zu einer gegenseitigen Absicherung der Pflegekinder und Pflegefamilien im Binnenverhältnis. Bereits in der Bewerbungsphase wurde die bisherige nicht vorhandene Absicherung als Hemmnis und Risiko von den Interessenten wahrgenommen. Diese unklare bzw. bisher ungeklärte Rechtslage führte zu Verunsicherung in den Pflegefamilien und bereitete in der Zusammenarbeit gerade angesichts vielfach nur eingeschränkt steuerungsfähiger Kinder häufig Konflikte.

Der Landkreis Friesland hat derzeit 143 laufende Vollzeitpflegefälle, für ca. 45% der Fälle erfolgt eine Erstattung der Aufwendungen über einen anderen Jugendhilfeträger. Aufgrund der anteiligen Kostenerstattung auch zur veränderten Richtlinie ab dem 01.01.2020 wird von jährlichen Mehrkosten i.H.v. ca. 26.400,00 € für den Landkreis Friesland ausgegangen.

Diese Änderungen der Richtlinie werden aus den zuvor genannten Gründen seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten.

Frau Renken trägt die Veränderungen entsprechend der Vorlage zur Neufassung der Richtlinie über Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege zusammenfassend vor.

Zudem wurde auf Nachfrage erläutert, dass Pflegeeltern-Bewerber zunächst eine Schulung bei der Volkshochschule zur Vorbereitung auf die Erziehungsanforderungen absolvieren (siehe Anlage). Das Jugendamt erörtert mit allen potentiellen Pflegeeltern in persönlichen Gesprächen die Qualifikationen. So kann eine Zuordnung zu den entsprechenden Formen der Vollzeitpflege erfolgen.

- Allgemeine Vollzeitpflege
- Sozialpädagogische Vollzeitpflege
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Es ist im vorrangigen Interesse, Pflegekinder innerhalb des Landkreises Friesland zu vermitteln, oder zumindest in nächster Region. Eher selten werden Kinder an andere Jugendämter übergeben mit der Folge des Übergangs der Zuständigkeit gemäß § 86 Absatz 6 SGB VIII nach zwei Jahren.

Frau Sudholz bedankt sich bei Frau Renken und Herrn Rosenthal für die Arbeit des Jugendamtes, bemerkt aber in aller Deutlichkeit dass der Kontakt zwischen den Pflegeeltern und dem Jugendamt unzureichend ist. Hervorzuheben sei die besondere Leistung der Pflegeeltern. Die Möglichkeit für die Kinder, integriert in einer Pflegefamilie zu leben, stellt sie weit über die alternative Heimunterbringung und appelliert insofern an die Verwaltung, den Pflegeeltern weitreichendere Unterstützungen und Hilfen anzubieten.

Daraufhin wird die Notwendigkeit von Qualitätsstandards, Fortbildungsangeboten und weiteren Unterstützungen der Pflegeeltern diskutiert. Insbesondere ging es um die Frage, ob Fortbildungen für die Pflegeeltern verpflichtend sein sollen, ob die in den Richtlinien heimatnahe Wahl der Ärzte das Recht auf eine freie Arztwahl beschreibt, sowie die Notwendigkeit der Nachbetreuung von Pflegeeltern, wenn das Pflegekind die Pflegefamilie verlässt.

Es wird eine Anlehnung an die gesetzlichen Qualitätsstandards in der Kindertagespflege empfohlen. Bereits vorhandene Standards zum Beispiel sind unter anderem wegweisend dafür, ob Bewerber für Pflegeeltern als Pflegefamilie zugelassen werden oder nicht. Frau Renken lobt die Arbeit der Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes, die im guten Kontakt zu den Pflegeeltern stehen. Gemäß §36 SGB VIII sind in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche durchzuführen. Dies geschieht im Pflegekinderdienst mindestens jährlich, bei Bedarf halbjährlich. Im Rahmen des Hilfeplangesprächs wird auch mit dem Kind alleine gesprochen.

Informationen des Vereins werden auch an alle Pflegeeltern verschickt, die nicht dem Verein angehören.

Frau Vogelbusch erklärt zusammenfassend den Bedarf der Intensivierung des Kontaktes mit den Pflegeeltern, hinausgehend über die halbjährlichen bzw. jährlichen Hilfeplangespräche. Die pädagogischen Mitarbeiter des Jugendamtes kümmern sich um einen verbesserten Austausch.

Frau Renken sagt zu, den Verteiler der Fortbildungen, Fachtage und Veranstaltungen, die durch den Landkreis Friesland durchgeführt werden, noch einmal zu überprüfen, ob alle Pflegeeltern mit berücksichtigt werden. Bei Bedarf wird dieser dahingehend ergänzt.

Frau Bastrop stellt den Antrag den Beschlussvorschlag zu verschieben um zunächst in den Fraktionen dezidiert zu beraten. Sie schlägt die Wiederaufnahme des Beschlussvorschlages im nächsten Jugendhilfeausschuss vor.

Frau Sudholz bittet darum, die Erfahrungen aus allen Bereichen, wie auch z.B. die Stellungnahme des Vereins für Pflege- und Adoptiveltern, bei der Überarbeitung der Richtlinien zu berücksichtigen.

*Anmerkung der Protokollführerin: Die Stellungnahme des Vereins der Pflege- und Adoptiveltern Friesland e.V. liegt diesem Protokoll an.*

Es ergeht sodann folgender organisatorischer Beschlussvorschlag:

Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 5.2.1 bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2019

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 5.2.1 bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2019

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**TOP 5.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:**

**TOP 5.3.1 Vorstellung der Jugendberufsagentur  
Vorlage: 0765/2019**

Die Jugendberufsagentur ist ein bundesweites Modell der Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und dem Pro-Aktiv-Centern und der Agentur für Arbeit.

Die Beratungen mit den Schwerpunkten:

- Arbeit eigene Fähigkeiten der jungen Menschen und Angebote (Agentur für Arbeit),
- Förderungsmöglichkeiten (Jobcenter) und
- Hilfen in der Überwindung persönlicher Hemmnisse (Pro-Aktiv-Center)

werden so zusammengeführt, um den jungen Menschen optimal zur Seite stehen zu können. Jugendliche in Friesland werden somit frühzeitig erreicht. Die Jugendberufsagentur unterstützt durch diese Lotsen- und Mittlerfunktion die jungen Menschen individuell. So werden Doppelstrukturen vermieden und eine durchgängige Betreuung von der Schule bis zum Berufseinstieg sichergestellt.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Mitarbeiter\*innen der Jugendberufsagentur sich und ihre Arbeit in allen weiterführenden Schulen gemäß deren Programm der beruflichen Orientierung in Friesland vorstellen

Herr Rosenthal nimmt Bezug auf die Vorlage und führt ergänzend aus. Die Jugendberufsagentur hat seit gut einem Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Zusammenschluss von Jobcenter, Pro-Aktiv-Center und der Agentur für Arbeit sind drei Rechtskreise mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen verbunden.

Sie erledigen quasi für den Interessenten eine Art Schnittstellenarbeit. Gemeinsam mit den Berufsberatern stellen sich die Mitarbeiter des Pro-Aktiv-Centers in den Schulen vor und ermöglichen so einen direkten Kontakt zu den jungen Menschen.

in einem festen Haus, jedoch kann diese überall stattfinden.

In der BBS Jever gibt es ein erstes Projekt, bei dem alle drei Beteiligten zeitgleich für ca. zwei Stunden, jeweils dienstagsvormittags, vor Ort sind. Die Beratungen finden in räumlicher Nähe zur Schulsozialarbeit statt und sind mit dieser abgestimmt. Künftig soll es eine bessere Ausschilderung des Infopoints in der BBS-Jever geben.

Hervorzuheben sind die gebündelten Kompetenzen der Jugendberufsagentur. Die jungen Menschen haben nur eine Anlaufstelle, egal welche Leistung es zu beantragen gilt.

Auf Anfrage wird bestätigt, dass das Beratungsangebot in Varel entsprechend vorgehalten wird.

Die Klientel der Jugendberufsagentur besteht nicht ausschließlich aus Schülern. Es ist richtig sich für den Klienten zu bewegen. Es gibt Überlegungen der Beratungsstelle in einem festen Haus, jedoch kann diese überall stattfinden.

### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## **TOP 6     Berichte aus anderen Gremien**

### **TOP 6.1   Sachstandsbericht des Kreispräventionsrates**

Frau Vogelbusch berichtet über die vergangenen Fortbildungsveranstaltungen „Multiplikatorausbildung in der Suchtprävention“ an zwei Veranstaltungstagen.

Im Mai konnten 13 Teilnehmer\*innen und im August 8 Teilnehmer\*innen dafür gewonnen werden.

Am 13.09.2019 lädt der Kreispräventionsrat zu einem Vortrag „Wenn der Wahnsinn Normalität ist – Kinder in suchtblasteten Familien“ ein.

Der Kreispräventionsrat initiiert die Kampagne „Wir zeigen Zivilcourage“, die am 19.09.2019 (bundesweiter Tag der Zivilcourage) vorgestellt werden soll. Keno Veith aus Zetel hat bereits sein ehrenamtliches Engagement angekündigt.

Frau Sudholz richtet ihren Dank an die Mitglieder des Kreispräventionsrates, besonderer Dank gilt Frau Wehmeyer.

Frau Vogelbusch lobt die herausragende Arbeit von Frau Wehmeyer und schließt sich den Worten von Frau Sudholz an. Für die Einrichtung einer halben Stelle ist der Dank auch an die Politik gerichtet.

### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## **TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament**

Herr Brandes gibt einen kurzen Rückblick auf die letzten Monate und berichtet über die anstehenden Termine.

Im Mai 2019 hat eine Kundgebung im Rahmen der together-Kampagne „EUROPA – geeint in Vielfalt“ stattgefunden.

Das Match-Making –Seminar in Berlin zum Kennenlernen der israelischen Partnerorganisation gab die Gelegenheit zur Entwicklung von gemeinsamen Zielen. Der Austausch ist für Ende des nächsten Jahres in Israel geplant.

Die Vorstellung des Jugendparlaments auf der Ausstellungsfläche des Landkreises Friesland am „Tag der Niedersachsen“ war erfolgreich.

Am JUZ-Day 2019 im Juni hat sich das Jugendparlament bei der Vorstellung der Jugendzentren aktiv beteiligt.

Für den Weltkindertag am 20.09.2019 ist eine Aktion in Kooperation mit den JUZ Jever und der Kinderhilfsorganisation Plan International in Vorbereitung.

Weiterhin ist die Teilnahme am Landestreffen für Kinder- und Jugendbeteiligungen in Hannover vom 26.-27.10.2019 geplant.

## **TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende/r

gez. Silke Vogelbusch  
1. Kreisrätin

gez. Ute Lisse  
Protokollführer